

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/022/2020

Rathaus - Erneuerung außenliegender Sonnenschutz; Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	14.07.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 13, Amt 20 z. K., Amt 31

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Erneuerung des außenliegenden Sonnenschutzes des Rathauses wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der außenliegende Sonnenschutz primär der Büro- und Besprechungsräume im Rathaus soll baulich und technisch verbessert werden, damit die Sonneneinstrahlung und damit die Aufheizung der Räume insbesondere in den Sommermonaten deutlich reduziert werden kann.

Ziel: Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Rathaus im Sinne des Arbeitsschutzes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Wärmeeintrag bei starker Sonneneinstrahlung kann bisher nicht wirkungsvoll begrenzt werden. Die bei der Sanierung des Rathauses eingebaute manuell zu bedienende und lediglich seilgeführte Verschattung ist sehr windanfällig und muss daher bei angekündigtem Sturm oder auch am Wochenende beim Verlassen der Räume aus Sicherheitsgründen hochgefahren werden. Damit dringt über lange Zeit ungehindert Sonnenlicht ins Gebäude und heizt dieses permanent auf.

Der Bedarfsbeschluss für die Maßnahmen wurde durch den BWA am 04.06.2019, Vorlagennummer 242/333/2019 einstimmig angenommen.

Im Zuge der Planung hat sich ergeben, dass eine Nachrüstung der vorhandenen Raffstoreanlagen nicht wirtschaftlich und nachhaltig ist. Daher sollen die Anlagen auf der Ost-, Süd- und Westseite des Rathauses komplett erneuert werden.

Die vorhandenen Raffstores werden demontiert und durch eine automatisch gesteuerte und schienengeführte Raffstoreanlage ersetzt, welche bei Sonneneinstrahlung verdunkelt, jedoch bei starkem Wind selbständig hochfährt.

Durch die Änderung dieser Bauweise und Ergänzung der Automatisierung incl. Wind- und Regensmesser wird der Sonnenschutz erheblich optimiert und auch an Wochenenden, Feiertagen

und bei zeitweilig unbesetzten Räumen eine Beschattung gewährleistet und damit der Wärmeeintrag über einen längeren Zeitraum verringert. Eine händische Übersteuerung der Automatik ist bei Bedarf ebenso möglich.

Geplanter Bauablauf:

- Gerüstaufbau abschnittsweise von KW 40/2020 bis KW 43/2020
- Detailaufmaß der Raffstoreanlagen ab KW 41/2020, je Gerüstabschnitt
- Elektroinstallationsarbeiten von KW 44/2020 bis KW 49 KW/2020
- Demontage/Montage Raffstoreanlagen von KW 45/2020 bis KW 49/2020
- Rückbau Gerüstabschnitte von KW 46/2020 bis KW 50/2020
- Programmierung/Inbetriebnahme von KW 50/2020bis KW 51/2020

Zur Ausführung kommen folgende Gewerke:

Bauwerk – Baukonstruktionen (Kostengruppe 300):

- Baustelleneinrichtung
- Rohbauarbeiten
- Gerüstbauarbeiten
- Sonnenschutzarbeiten (schiengeführte automatische Raffstoreanlagen)
- Begleitende Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten
- Reinigungsarbeiten

Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400):

- Steuerungsarbeiten (mit Windwächter und Solar-Sensorik)
- Elektroinstallationsarbeiten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten:

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	530.413,82 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	270.130,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	104.249,32 €
	Gesamtkosten	904.793,14 €
	Zur Aufrundung	206,86 €
	Gesamtkosten gerundet:	905.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	905.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
 sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 921982, Kostenträger 11170010.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

30.06.2020, gez. i. A. Roland Werner
Datum, Unterschrift

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang